

S1 Aufnahme des/der KassiererIn in die Quotierung des Vorstandes

Antragsteller*in: Vorstand des KV Freiburg

Beschlussdatum: 26.04.2022

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 5:

I. Der Kreisvorstand besteht aus zwei Kreisvorsitzenden, dem/der KassiererIn und 4 Kreisvorständen. ~~Die Kreisvorsitzenden und die Kreisvorstände werden nach den Regeln des Frauenstatuts der Partei gewählt. Das Amt des/der KassiererIn ist von der Quotierung ausgenommen.~~ Die Vorsitzenden, sowie der gesamte Kreisvorstand sind unter Beachtung des Frauenstatuts der Partei zu besetzen.

Begründung

"Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen."

Mit diesen Worten beginnt seit 1990 unser Grünes Frauenstatut und hierauf fußt unsere Überzeugung, dass es eine feministische Politik auf allen Ebenen braucht.

In der aktuellen Fassung unserer Satzung ist das Amt des/der KassiererIn jedoch von der Quotierung ausgenommen. Das kann dazu führen (und hat auch in der Vergangenheit bereits dazu geführt), dass der Vorstand als Ganzer nicht mehr gemäß den Vorgaben unseres Frauenstatuts besetzt ist.

Für eine gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen braucht es jedoch Parität auf allen Ebenen. Parität sorgt nicht nur für eine gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen, sondern auch dafür, dass verschiedenste Perspektiven, die in einem gesellschaftlichen Diskurs oft nicht gehört werden, eine Stimme und Einfluss bekommen. Gerade dieses gleichberechtigte Nebeneinander von Perspektiven ist es, das uns stärkt und garantiert, dass wir in unseren Entscheidungen niemanden vergessen.

Als Grüne in Freiburg haben wir nicht nur innerhalb des Landesverbandes, sondern auch in der Stadtgesellschaft eine Vorbildfunktion. Eine konsequente Quotierung von Ämtern und Gremien bedeutet nicht nur patriarchale Strukturen und deren unterdrückende Wirkung anzuerkennen, sondern diesen auch aktiv entgegenzutreten. Mit der Einführung unseres eigenen Frauenstatuts auf Kreisverbandsebene und der Schaffung der frauen- und geschlechterpolitischen Sprecherin innerhalb des Vorstandes sind wir im letzten Jahr bereits einen großen Schritt in diese Richtung gegangen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung führt diesen Weg nun weiter fort.